

Die Ethik der Transaktionsanalyse

(ein Auszug aus den Ethikrichtlinien der EATA, der Europäischen Gesellschaft für Transaktionsanalyse, der vollständige Artikel ist zu lesen unter www.dgta.eu/transaktionsanalyse/ethik.php)

Kapitel I : Generelle Rahmenbedingungen der Ethik

1.2 Grundannahmen

- Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen Ethik und Praxis: Verhalten kann ethisch sein oder nicht, abhängig davon, ob es dem eigenen Wohlergehen und dem anderer förderlich ist oder nicht.
- Ethik ist eine grundlegende Rahmenbedingung in der professionellen Praxis und gibt PraktikerInnen Leitrichtlinien für professionelle Dienstleistungen. Sie ist nicht darauf beschränkt, schwierige und problematische Situationen zu lösen.
- Ethische Prinzipien basieren auf grundlegenden Werten und dienen als Richtlinie zur Verwirklichung von Werten und Prinzipien, denen deontologische Normen zugrunde liegen.

1.4 Hauptziele sind:

1. Die Bewusstheit und Reflexionsfähigkeit der PraktikerInnen in Bezug auf Ethik zu fördern (sowohl von Werten und Prinzipien als auch von Normen und Verboten), um einen Bezugsrahmen für die Analyse von menschlichen Situationen zu schaffen.
2. Den EATA Mitgliedern klare ethische Rahmenbedingungen und Kriterien zu geben, so dass PraktikerInnen ethische Positionen wählen können und sie für die Analyse der jeweiligen praktischen Situation anwenden können.
3. Einige Beispiele der Anwendung ethischer Prinzipien zu liefern, die sich aus Werten ableiten, so dass PraktikerInnen die Beziehung zwischen beiden verstehen und sich nicht nur an ein Regelkompendium überanpassen.
4. Zu zeigen, dass die Notwendigkeit der Selbstprüfung durch die Beachtung von Werten und ethischen Prinzipien anstelle einer Liste von Verhaltensanforderungen besteht.

1.5 Verbindlichkeit

1.5.2 Verbindlichkeit für Mitglieder der nationalen Gesellschaften

Jedes individuelle EATA Mitglied einer nationalen Gesellschaft (üblicherweise als Teil einer nationalen Gesellschaft), stimmt den EATA Ethik-Richtlinien zu und legt folgendes fest:

- sie als Bezugsrahmen zu benützen für sein/ihr ethisches Denken und Reflektieren im Sinne einer Leitlinie für die Praxis;
- den nationalen deontologischen Richtlinien zu folgen, unter Berücksichtigung seiner/ihrer Profession.

Jedes Individuum ist verantwortlich für sein/ihr professionelles Verhalten und ist sich der Bindung an die EATA Gemeinschaft bewusst. Wenn Verhalten nicht mit den Richtlinien der EATA und den nationalen Richtlinien übereinstimmt, wird es durch die nationale Körperschaft untersucht und überprüft. Diese kann Sanktionen festlegen, falls dies notwendig ist. Jeder EATA-TrainerIn ist gehalten, die Richtlinien in allen Aspekten des Trainings zu diskutieren und zu reflektieren.

Kapitel II : Ethik-Kern-Richtlinien

2.1. Grundlegende Werte

„Wert“ meint grundlegende Prinzipien, die Menschen helfen, ihre eigene oder die Entwicklung anderer zu fördern und Aufgaben zu erfüllen. Die schließt den Bezug auf Naturgesetze ein, die Menschen helfen, mit sich selbst und anderen respektvoll umzugehen. Die nachfolgenden Werte verstehen sich als Menschenrechte und sind Teil der „Universalen Deklaration der Menschenrechte“.

Dieser Bezugsrahmen stimmt auch mit der existentiellen und philosophischen Sichtweise der Transaktionsanalyse überein. Einige der Werte können fortgeschrieben werden; die nachfolgende Liste ist nicht abschließend. Unter Berücksichtigung der Vielfalt der einzubeziehenden Aktivitäten sind die nachfolgenden Aussagen für EATA Mitglieder grundlegend:

1. **Würde des Menschen** Jeder Mensch besitzt einen unantastbaren Wert, ungeachtet des Geschlechts, der sozialen Stellung, des religiösen Glaubens, des ethnischen Ursprungs, der physischen oder seelischen und geistigen Gesundheit, der politischen Überzeugungen, der sexuellen Orientierung etc.
2. **Selbstbestimmung** Jedes Individuum ist frei innerhalb der nationalen Gesetze seines Landes und mit gebührender Berücksichtigung der eigenen Bedürfnisse und derjenigen der anderen, über seine Zukunft selber zu bestimmen; jede Person kann aus der Erfahrung lernen, für sich selber verantwortlich zu sein und gleichzeitig die Natur der Welt und die Freiheit der anderen zu berücksichtigen.
3. **Gesundheit** Die physische, seelische und geistige Stabilität ist das Recht jeder Person und muss aktiv gewährleistet werden.
4. **Sicherheit** Jede Person muss im Stande sein, in einem Gefühl der Sicherheit die Umwelt zu erkunden und zu wachsen.
5. **Gegenseitigkeit** Jede Person lebt und wächst in einer interpersonalen Welt auf und ist damit in Gegenseitigkeit mit dem Wohlbefinden der Anderen befasst. Dabei wird diese Gegenseitigkeit mit anderen, entwickelt, um die eigene Sicherheit und die der anderen aufzubauen.

2.2. Grundlegende ethische Prinzipien

Aufgrund der Natur von Werten und ihrer Bedeutung im menschlichen Leben müssen zur Gewährleistung von Respekt und Recht jeder Person klare Richtlinien für das Verhalten identifiziert werden, die streng an Werte gebunden sind. Ethische Prinzipien sind von Werten hergeleitet und sollen anzeigen, was man praktisch tun kann, um das Wohlbefinden, die Entwicklung und das Wachstum eines Menschen zu fördern. Sie sind vorgeschrieben und enthalten Kriterien für ethisches Verhalten.

Von Werten ausgehend, ist es möglich, eine Reihe ethischer Prinzipien zu bestimmen. Die Hauptsächlichsten sind folgende:

- Respekt
- Bestärkung, Bemächtigung (empowerment)
- Schutz
- Verantwortlichkeit
- Verbindlichkeit in Beziehungen

Innerhalb der helfenden Beziehungen müssen ethische Prinzipien viele Bereiche betreffen, um einen Einfluss auf ethisches Verhalten zu haben. Die Wichtigsten sind:

- KlientInnen
 - Sich selber als PraktikerIn
 - Trainees
 - KollegInnen
 - Menschliche Umwelt/Gemeinschaft
- (Wir gehen hier nur auf die Bereiche Klienten und Gemeinschaft ein, mehr im vollständigen Artikel)

TA-PraktikerInnen werden jeden Wert und die daraus hergeleiteten ethischen Prinzipien sorgfältig bei sich selber prüfen, um zu entscheiden, welche Haltung sie einnehmen wollen und wie sie sich in jedem der genannten Bereiche verhalten wollen. Die PraktikerInnen werden jede Situation daraufhin analysieren, wie ethische Prinzipien die Praxis beeinflussen, und sie werden Verhaltensweisen wählen, die einer breiten Vielfalt von Faktoren Rechnung tragen, z. B. KlientInnen, sich selber, Umwelt etc.

1. Respekt für jede Person als Menschenwesen, ungeachtet jedweder spezifischen Eigenschaft oder Qualität:

- Gegenüber KlientInnen: Der/die PraktikerIn bemüht sich die persönlichen Perspektiven jedes Individuums vollständig zu berücksichtigen und zu verstehen. Dies wird der Person helfen, mit der eigenen Perspektive kongruent zu sein. Die PraktikerInnen werden ihre bestmöglichen Dienste für die KlientInnen anbieten. Die PraktikerInnen schaffen eine sichere und professionelle Umgebung, sind sich der Macht ihrer Position bewusst, schaffen sorgfältig eine vertrauenswürdige Umgebung und vermeiden es, KlientInnen in irgendeiner Form auszunutzen.
- Gegenüber der Gemeinschaft: Der/die PraktikerIn berücksichtigt die spezifische Kultur der Gemeinschaft und versucht nicht, ihr seine/ihre eigenen Werte aufzudrängen, etc.

2. Stärkung (empowerment) betont die Bedeutung der Förderung des Wachstums jeder Person.

- Gegenüber den KlientInnen: PraktikerInnen verpflichten sich mit den KlientInnen daran zu arbeiten, eine Bewusstheit für ihre eigene Würde, Verantwortlichkeit und Rechte zu entwickeln,
- Gegenüber der Gemeinschaft: PraktikerInnen berücksichtigen sowohl das allgemeine Wohl der Gemeinschaft als auch das des Individuums.

3. Schutz ist bezogen auf die Fürsorge sich selber und anderen gegenüber (physisch, seelisch, geistig etc.) unter Berücksichtigung des Wertes und der Einzigartigkeit jedes Menschen.

- Gegenüber KlientInnen: PraktikerInnen bieten KlientInnen angemessene Dienste an, schaffen eine sichere Arbeitsumgebung (Verschwiegenheit, physische Sicherheit, Information und Einverständnis bei hochriskanten Verfahren) und beachten jede Art von destruktiven Tendenzen der KlientInnen. Sie gehen keinen professionellen Vertrag ein und halten keinen aufrecht, wenn andere Aktivitäten oder Beziehungen den professionellen Vertrag gefährden könnten. Sie beachten das Verschwiegenheitsgebot auch nach Ende der Arbeitsbeziehung.
- Gegenüber der Gemeinschaft: PraktikerInnen erbringen für KlientInnen Dienstleistungen in vollständiger Übereinstimmung mit der Gesetzgebung des Landes.

4. Verantwortlichkeit heißt, die Konsequenzen der eigenen Handlungen als KlientInnen, TrainerInnen, TherapeutInnen, SupervisorInnen, BeraterInnen etc. abzuschätzen

- Gegenüber KlientInnen: PraktikerInnen machen klare Verträge und können die professionelle Beziehung beenden, wenn KlientInnen nicht fähig oder willens sind, autonom und verantwortlich im Rahmen ihrer tatsächlichen Möglichkeiten zu funktionieren (Ausgenommen im Rahmen von Fürsorgeverträgen mit Menschen, die dazu nicht fähig sind)
- sie werden KlientInnen in keiner Weise ausnützen; sie handeln so, dass die KlientInnen keinen absichtlich oder unabsichtlich herbeigeführten Schaden nehmen.
- Gegenüber der Gemeinschaft: PraktikerInnen sehen es als ihre professionelle Verantwortung an, sich mit der psychischen und physischen Gesundheit ihrer Gemeinschaft zu befassen.

5. Verbindlichkeit in Beziehungen heißt, aufrichtiges Interesse am Wohlergehen der KlientInnen zu entwickeln

- Gegenüber KlientInnen: PraktikerInnen beziehen sorgfältig die interpersonale Welt der KlientInnen und deren Wirkung mit ein.
- Gegenüber der Gemeinschaft: PraktikerInnen sind sich der Gemeinschaft gewahr und nehmen aktiv am Leben ihrer Gemeinschaft teil.